

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen



Liebe Eltern,

nach unserem Start in das neue Schuljahr mit der Weiterführung der notwendigen Hygienemaßnahmen wollen wir Ihnen heute Informationen des Bayerischen Staatsministeriums weitergeben, ob und wann Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn mit Erkältungssymptomen in die Schule darf oder zuhause bleiben muss. Entscheidend dafür ist immer das aktuelle Infektionsgeschehen in unserem Landkreis (das hoffentlich auf dem niedrigen Stand bleibt).

Allgemein gilt, dass im Schuljahr 2020/21 **alle Personen** auf dem **Schulgelände** und im **Schulhaus** bis auf Weiteres eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen müssen. Am Sitzplatz im Klassenzimmer müssen nur die **Schüler*innen ab der 5. Klasse in den ersten zwei Schulwochen** auch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ansonsten ist wieder der normale Schulbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans.

Bei welchen Krankheitsanzeichen muss Ihr Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Bei **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **trockener Husten**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **Starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der **Schulbesuch nicht erlaubt**.

Falls Ihr Kind einen Arzt/eine Ärztin benötigt, so nehmen sie bitte Kontakt auf. **Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin entscheidet**, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Unter welchen Bedingungen ein Schulbesuch wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind (Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.gms-diespeck.de):

- In Stufe 1 und 2 des landkreisweiten Infektionsgeschehens muss Ihr Kind **nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) sein; der **fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen.



- In Stufe 3 des landkreisweiten Infektionsgeschehens ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Darf Ihr Kind mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Alle Schülerinnen und Schüler der **Grundschule (1. bis 4. Klasse)** dürfen mit einer **leichten Erkältung in die Schule** gehen (wenn **Stufe 1 oder 2** des landkreisweiten Infektionsgeschehens)

- In Stufe 3 ist auch bei einer leichten Erkältung ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest vorgeschrieben.
- Für **Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse** gilt, dass **an dem Tag, an dem Ihr Kind leichte Erkältungssymptome zeigt, der Schulbesuch nicht erlaubt** ist.
- Ihr Kind darf **erst wieder in die Schule, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde (Stufe 1 und 2 des landkreisweiten Infektionsgeschehens)
- In Stufe 3 ist vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für eine stabile Gesundheit

Ihr Schulleitungsteam

Karin Dornauer

Ulrich Schöttle